Handelsname: FlexiLight® Flüssigwachseinsatz (beinhaltet Paraffin-Öl # 1417)

Heliotron Deutschland GmbH Version: 3.0 / 01.01.2016

Druckdatum: Seite 1 von 11 19.09.2016



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

FlexiLight® Flüssigwachseinsatz 1.1.1 Handelsname / Bezeichnung Beinhaltet Paraffin-Öl # 1417

Stoffname Kohlenwasserstoffe, C14-C20 n-Alkane

EG-Nr. 923-583-1 64771-72-8 CAS- Nr. (alt) REACH Registrierungsnr. 01-2119485174-35

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen Brennstoff für Lampen- und Feueranzünder, Reinigungsmittel,

Bodenpflegemittel, Waschmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Heliotron Deutschland GmbH Telefon +49 (0)7664 9339-0

+49 (0)7664 9339-33 Telefax

Etzmattenstr. 40 D - 79112 Freiburg

Email (fachkundige Person) E-Mail productsafety@heliotron.com

Ansprechpartner für Informationen Telefon +49 (0)7664 9339-0

E-Mail info@heliotron.com

+49 (0)761 19240

1.4 Notrufnummer Vergiftungs-Informations-

Zentrale Freiburg

(24 Stunden)

Telefon

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Einstufung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse und Gefahrenhinweise

Gefahrenkategorie

H 304 Asp. 1 **EUH 066**

2.1.2 Einstufung

gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbole R-Sätze Xn R 65 R 66

2.1.3 Zusätzliche Informationen Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktidentifikator

Stoff

Stoffname Kohlenwasserstoffe, C14-C20 n-Alkane

EG-Nr. 923-583-1 CAS-Nr. (alt) 64771-72-8 REACH Registrierungsnr. 01-2119485174-35

Handelsname: FlexiLight® Flüssigwachseinsatz (beinhaltet Paraffin-Öl # 1417)

Hersteller: Heliotron Deutschland GmbH Version: 3.0 / 01.01.2016

Druckdatum: Seite 2 von 11 3.0 / 01.01.2016 19.09.2016



Gefahrenpiktogramme

GHS08

Signalwort G E F A H R

Gefahrenhinweise H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise P 301 + P 310 BEI VERSCHLUCKEN:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt rufen.

P 331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P 405 Unter Verschluss aufbewahren

P 501 Inhalt / Behälter der Problemabfallbeseitigung zuführen

Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende

Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

keine

2.3. Sonstige Gefahren

2.3.1 PBT bzw. vPvB-Einstufung Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff

2.3.2 Mögliche schädliche physikalisch-chemische

Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf/Aerosol sind brennbar. Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische / elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf.

Die Dämpfe / Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch

aufladen und durch statische Entladung entzünden.

2.3.3 Mögliche schädliche Wirkungen auf den

Menschen und mögliche Symptome

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR! Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen.

Gefahr der Hautresorption.

2.3.4 Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal

wasserlöslich.

2.3.5 Andere schädliche Wirkungen

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Stoffname Kohlenwasserstoffe, C14-C20 n-Alkane

 EG-Nr.
 923-583-1

 CAS-Nr. (alt)
 64771-72-8

 REACH Registrierungsnr.
 01-2119485174-35

Reinheit 100 % Synonyme -Stabilisatoren -

3.2 Gemische Nicht anwendbar. Das Produkt ist als Stoff eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Benetzte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

FlexiLight® Flüssigwachseinsatz (beinhaltet Paraffin-Öl # 1417)

Heliotron Deutschland GmbH Version:

19.09.2016

Druckdatum: Seite 3 von 11 3.0 / 01.01.2016



Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig halten. 4.1.2 Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder

MSDS vorzeigen.

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. 4.1.3 Nach Hautkontakt

Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. 4.1.4 Nach Augenkontakt

Augenärztliche Behandlung.

Kein Erbrechen herbeiführen. 4.1.5 Nach Verschlucken

Nichts zu Essen oder zu Trinken geben.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.1.6 Selbstschutz des Ersthelfers Kein persönliches Risiko eingehen. Schutzkleidung tragen.

4.1.7 Hinweise für den Arzt Durch Aspiration in die Lunge: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder

stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden

Ateminsuffiziens und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie). Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems,

Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR!

Symptome siehe 4.1.7.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Trockenlöschmittel, Wassernebel, Pulver- oder Kohlendioxid (CO2) -

Feuerlöscher

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid, Rauch, Dunst, Produkte unvollständiger Verbrennung Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln und wieder

entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen.

> Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter

aus der Gefahrenzone entfernen.

Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

Temperaturklasse T 3 (Zündtemperatur > 200 °C)

Brandklasse B (Flüssige oder flüssig werdende Stoffe)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Bei erwärmtem oder versprühtem Produkt - Zündquellen beseitigen. Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem

Gefahrenbereich entfernen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Lecks schließen ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

Heliotron Deutschland GmbH 3.0 / 01.01.2016 Version: 19.09.2016

Druckdatum: Seite 4 von 11 FlexiLight® Flüssigwachseinsatz (beinhaltet Paraffin-Öl # 1417)



Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Schutzausrüstung

Notfalls persönliche Schutzausrüstung (mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe) tragen und keinesfalls

ein persönliches Risiko eingehen.

Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten. Notfallplan

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen.

Mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und

Sicherheitsschuhe.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B.

Auffangwannen oder Auffangflächen).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für Rückhaltung Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

Ölsperren). Wenn möglich Lecks schließen. Produkt in gekennzeichnete

Behälter pumpen, wenn technisch möglich.

6.3.2 Für Reinigung Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand. Ölbindemittel o.ä.

Absorptionsmitteln) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer

Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen. In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen. Die zu ergreifenden

Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst

6.3.3 Sonstige Angaben Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der

Nachbarschaft und/oder Behörden.

Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten. Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und

auf die Situation anzupassen. Siehe auch Kap. 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Brandschutzmaßnahmen Erwärmtes oder versprühtes Produkt von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erforderliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz sind mit den

zuständigen Behörden abzustimmen.

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung

spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler

Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die

Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Folgendes so

gering wie möglich ist: Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von

Dämpfen /Nebeln/Aerosolen.

Das Produkt ist von Nahrungsmitteln und Getränken fernzuhalten.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Handelsname: FlexiLight® Flüssigwachseinsatz (beinhaltet Paraffin-Öl # 1417)

Hersteller: Heliotron Deutschland GmbH Version: 3.0 / 01.01.2016

Druckdatum: Seite 5 von 11 3.0 / 01.01.2016 19.09.2016



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die Arbeitsbereiche sollten so

gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Verpackungsmaterialien Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren

bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen. Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen

Behörden abzustimmen.

Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse 3B (Brennbare Flüssigkeiten - Flammpunkt 55-100°C)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden.

Behälter geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.

Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen Lampen-Öl, Reinigungsmittel, Waschmittel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp				Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene		
(Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Langzeit (8h)	Kurzzeit (15min)	Überwachungs- verfahren	Spitzenbegrenzung	Quelle
AGW (DE)	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei C9-C15 Aliphaten	923-583-1		600 mg/m³			2 (II)	TRGS 900 RCP Methode
OEL (EU)								

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Grenzwert	Parameter	Quelle	Bemerkung
BGW (DE)							

8.1.3 DNEL / PNEC-Werte

Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximalen Arbeitskonzentrationen (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das SCOEL oder die ACGIH. OELs gelten als sichere Expositionsgrenzwerte für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

DNEL					
Arbeitnehmer		Verbraucher	Expositionsweg		Bemerkung
Industrie	Gewerbe	verbraucher			
			oral	Kurzzeit (akut)	
			oral	Langzeit (wiederholt)	
			dermal	Kurzzeit (akut)	
			dermal	Langzeit (wiederholt)	
			inhalativ	Kurzzeit (akut)	
			inhalativ	Langzeit (wiederholt)	

PNEC					
Arbeitnehmer		Verbraucher	Expositionsweg		Bemerkung
Industrie	Gewerbe	verbraucrier			
			Wasser	Kurzzeit (einmalig)	
				Langzeit (kontinuierlich)	
			Boden	Kurzzeit (einmalig)	
				Langzeit (kontinuierlich)	
			Luft	Kurzzeit (einmalig)	
				Langzeit (kontinuierlich)	

FlexiLight® Flüssigwachseinsatz (beinhaltet Paraffin-Öl # 1417)

Heliotron Deutschland GmbH Version:

Druckdatum: Seite 6 von 11

3.0 / 01.01.2016 19.09.2016



8.1.4 Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

Control banding for chemicals according to the ILO CHEMICAL CONTROL TOOLKIT (ICCT)

Task	Hazard band	Scale of use	Ability to become airborne	Control approach	see especially ICCT Control Guidance Sheets

ICCT-Guidelines and - Control Guidance Sheets:

www.ilo.org/public/english/protection/safework/ctrl_banding/toolkit/main_guide.pdf

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton z.B. Camatril Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL. Permeationszeit > 480 Minuten Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen

reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Körperschutz

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig. Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen

abzustimmen

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen.

Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt,

muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Benetzte Kleidung wechseln.

Atemschutz

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der

empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten. Prozessemission direkt an der Quelle überwachen. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten.

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigter Freisetzung) ist das Tragen von

Atemschutz erforderlich. Tragzeitbegrenzungen beachten. Folgender Atemschutz wird empfohlen: Atemfilter für org. Gase und Dämpfe (Typ A)

Thermische Gefahren

Das Produkt ist brennbar und kann beim Erwärmen oder Versprühen entzündliche Gas/Luft-Gemische bilden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen

Behörden abzustimmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Handelsname: FlexiLight® Flüssigwachseinsatz (beinhaltet Paraffin-Öl # 1417)

Heliotron Deutschland GmbH

Version: Druckdatum: 19.09.2016 Seite 7 von 11

3.0 / 01.01.2016



DIN EN ISO 3405

DIN EN ISO 2719

DIN 53170

DIN 51757

Aggregatzustand flüssig Farbe farblos Geruch mild, angenehm

pH (20°C) nicht anwendbar Erstarrungsbereich Ca. 10 °C 250 / 288 °C Siedebereich 117 °C Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1) Selbstentzündungstemperatur > 200 °C

Dampfdruck bei 20°C < 0,1 hPa berechnet

Dampfdichte (Luft = 1) > 1 bei 1013 hPa Dichte bei 15°C 773,0 kg/m3

Löslichkeit in Wasser (20°C) fast unlöslich

Löslichkeit in Lösemitteln / Ölen (20°C) mischbar

log POW Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser Kinematische Viskosität bei 20°C 3,7 mm²/s DIN 51562 Kinematische Viskosität bei 40°C 2,5 mm²/s DIN 51562

Explosive Stoff/Gemische & nicht explosionsgefährlich,

Erzeugnisse mit Explosivstoff jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich

Entzündbare Gase das Produkt ist eine Flüssigkeit,

jedoch ist die Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich

Entzündbare Aerosole brennbare Flüssigkeit

Oxidierende Gase das Produkt ist eine Flüssigkeit, nicht oxidierend

Gase unter Druck das Produkt ist eine Flüssigkeit und steht nicht unter Druck Entzündbare Flüssigkeiten Produkt ist nicht als entzündbar eingestuft (Flammpunkt > 60°C)

Entzündbare Feststoffe das Produkt ist eine Flüssigkeit

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

nicht selbstzersetzlich Pyrophore Flüssigkeiten nicht pyrophor

Pyrophore Feststoffe das Produkt ist eine Flüssigkeit, nicht pyrophor

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische nicht selbsterhitzungsfähig

Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln

bildet keine entzündbaren Gase bei Berührung mit Wasser

Oxidierende Flüssigkeiten nicht oxidierend

Organische Peroxide das Produkt enthält keine organischen Peroxide Korrosiv gegenüber Metallen das Produkt wirkt nicht korrosiv gegenüber Metallen

9.2 Sonstige Angaben

UEG 0,6Vol.% / OEG 7,0Vol.% Explosionsgrenzen

nicht leitfähig Leitfähigkeit

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.

10.2 Chemische Stabilität Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.

Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Das Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen

FlexiLight® Flüssigwachseinsatz (beinhaltet Paraffin-Öl # 1417)
Heliotron Deutschland GmbH
3.0 / 01.01.2016
19.09.2016 Handelsname:

Version: Druckdatum: Seite 8 von 11



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht als Toxisch eingestuft.

	Effect dose	Medium	Spezies	Methode	Resultat
Akute orale Toxizität	LD50 > 2.000 mg/kg	dieses Material	Ratte	OECD 401 äquivalent	keine Einstufung
Akute dermal Toxizität	LD50 > 2.000 mg/kg	dieses Material	Kaninchen	OECD 402 äquivalent	keine Einstufung
Akute inhalative Toxizität	LC50 > 5.000 mg/m³ (4h)	Dampf	Ratte	OECD 403 äquivalent	keine Einstufung
		strukturell ähnliche Stoffe			Reizung: Tox. Wirkungsschwelle nicht vorhanden. Unbedeutende Gefahr bei normalen Hand- habungs- bzw. Außentemp.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

Nicht als Hautätzend/-reizend eingestuft; jedoch Kennzeichnung mit EUH 066

Medium	Spezies	Methode	Testkonzentration	Resultat
strukturell ähnliche Stoffe		OECD 404 äquivalent		keine Einstufung
				Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
				Verursacht bei langzeitiger Belastung leichte Hautreizungen.
				Kennzeichnung mit EUH 066

Schwere Augenschädigung / -reizung

Nicht als Augenschädigend/-reizend eingestuft.

Medium	Spezies	Methode	Resultat
strukturell ähnliche Stoffe		OECD 405 äquivalent	keine Einstufung
			Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.
			Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Reizung der Atemwege

Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Nicht als Sensibilisierend eingestuft.

Wirkungsweg / Testkonzentration	Medium	Spezies	Methode	Resultat
Atemwege				keine Einstufung
				Keine Daten zu Endpunkten.
				Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.
Haut	strukturell ähnliche Stoffe	Meerschweinchen	OECD 406 äquivalent	keine Einstufung
				Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
				Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt.

CMR Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

Nicht als CMR eingestuft.

Keimzellmutagenität

Medium	Spezies	Methode	Zelle	Versuch	Resultat
strukturell ähnliche Stoffe		OECD 471, 474, 478, 479			keine Einstufung
		äquivalent			Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
					Nicht als Keimzellmutagen bekannt.

Kanzerogenität

Medium	Spezies	Methode	Wirkungsweg	Zeit	Resultat
strukturell ähnliche Stoffe		OECD 453			keine Einstufung
					Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
					Nicht als krebsverursachend bekannt.

Reproduktionstoxizität

Medium	Spezies	Methode	Wirkungsweg	Zeit	Resultat
strukturell ähnliche Stoffe		OECD 414, 421, 422			keine Einstufung
		äquivalent			Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
					Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt.

Handelsname: FlexiLight® Flüssigwachseinsatz (beinhaltet Paraffin-Öl # 1417)

Hersteller: Heliotron Deutschland GmbH Version: 3.0 / 01.01.2016

Druckdatum: Seite 9 von 11 3.0 / 01.01.20² 19.09.2016



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht als Zielorgantoxisch - einmalige Exposition (STOT SE) eingestuft.

Medium	Spezies	Methode	Wirkungsweg	Тур	Dosis	Exposition	Zielorgan
strukturell ähnliche Stoffe		OECD 401, 402 äquivalent					keine Einstufung Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmalligen Exposition bekannt.

<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter</u> <u>Exposition</u> Nicht als Zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (STOT RE) eingestuft.

Medium	Spezies	Methode	Wirkungsweg	Тур	Dosis	Exposition	Zielorgan
strukturell ähnliche		OECD 403, 422					keine Einstufung
Stoffe		äquivalent					Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
							Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer / wiederholter Exposition bekannt.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40°C - Eingestuft als Asp. 1 - H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken ASPIRATIONSGEFAHR! Symptome siehe 4.1.7.

Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen. Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit,

Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.

Nach Hautkontakt Anhaltender/wiederholter Kontakt entfettet die Haut und kann zu Reizungen,

Entzündungen und Dermatitis führen.

Nach Inhalation Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwertes

wirken reizend auf die Augen und die Atemwege. Sie können Kopfschmerzen

und Schwindelgefühle verursachen.

Dämpfe/Aerosole können betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem

haben.

Nach Augenkontakt Dampf, Aerosol oder Rauch können zu Augenreizungen (Brennen, Rötung und

Tränen der Augen) führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Acute-Ecotoxicity

Nicht als Gewässergefährdend eingestuft.

Medium	Methode	Spezies		Zeit	Resultat
dieses Material		Daphnia magna	EL50 > 1.000 mg/l	48 Stunden	
dieses Material		Skeletonema costatum	EL50 > 1.000 mg/l	72 Stunden	
dieses Material		Oncorhynchus mykiss	LL50 > 1.000 mg/l	96 Stunden	

12.1.2 Longterm-Ecotoxicity

Medium	Methode	Spezies		Zeit	
dieses Material		Daphnie	NOELR 0.361 mg/l	21 Tage	
dieses Material		Fisch	NOELR 0.139 mg/l	28 Tage	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1 Abiotische Abbaubarkeit

Halbwertzeit		Methode	Bewertung / Bemerkung
Seewasser / Süßwasser			
Licht			
Luft			
Boden			

12.2.2 Physiko- und photochemische Elimination

Hydrolyse

Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

FlexiLight® Flüssigwachseinsatz (beinhaltet Paraffin-Öl # 1417)

Heliotron Deutschland GmbH Version:

Druckdatum: 19.09.2016

Seite 10 von 11

3.0 / 01.01.2016



Photolyse Es ist keine Transformation aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß

Luftoxidation In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

Bioabbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar

Abbaurate (%)	Zeit (d)	Methode	Bewertung	Bemerkung
> 70 %	28 Tage	Testtyp: Leichte biologische Abbaubarkeit in Wasser	Leicht biologisch abbaubar	

12.3 Bioakkumulationspotential

nicht bestimmt

12.3.1 Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (log Pow)

Wert	Konzentration	pH	°C	Methode	Bewertung	Bemerkung

12.3.2 Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Wert	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung

12.4 Mobilität im Boden Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und

Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT-

oder vPvB-Substanzen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche

führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von

Organismen zur Folge haben kann.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produktes / der Verpackung

Produkt Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte

Produkt. Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in

und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen. Die Vergabe des EAK-Abfallschlüssels obliegt dem Verwender.

Ungereinigte Verpackung ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind

durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung

zuzuführen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen siehe Entsorgung des Produktes /

Entsorgung ungereinigter Verpackungen (Kap. 13.1.1)

13.1.3 Andere Entsorgungsempfehlungen Sammlung von Kleinmengen: Abfälle nicht in den Ausguss oder Mülltonnen

geben. In Sammelbehälter für Kohlenwasserstoffe geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit den entsprechenden Piktogrammen, H- und P-Sätzen zu versehen. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vorschriftsmäßig entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN - Nummer keine UN -Nummer da kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN - Versandbezeichnung

ADR / RID

entfällt

entfällt 14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren

nein

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den

Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC - Code

nicht anwendbar

Handelsname:

Heliotron Deutschland GmbH Version: 3.0 / 01.01.2016 19.09.2016

Druckdatum: Seite 11 von 11 FlexiLight® Flüssigwachseinsatz (beinhaltet Paraffin-Öl # 1417)



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkung nach Art. 67 i.V.m. Anhang XVII Nr.3 REACH-Verordnung, 15.1.1 EU Vorschriften

geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 276/2010 vom 31.03.2010,

Anhang 1 Eintrag 3.1 - 7

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

31. BlmSchV Unterliegt der 31. BImSchV

gilt als flüchtige organische Verbindung

Wassergefährdungsklasse (VwVwS)

Kenn-Nr. 27

Kohlenwasserstoff-Lösemittel <5% Aromaten, nicht als krebserzeugend (R45) gekennzeichnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderung gegenüber der letzten Version komplette Überarbeitung

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung 16.2 Literaturangaben und Datenquellen

(EG) Nr. 1907/2006 hhtp://www.baua.de

Hhtp://www.arbeitssicherheit.de

16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3

Bezug genommen wird gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H 304

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gesundheitsschädlich - kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

16.4 Legende

BlmSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CMR Carcinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

DIN Deutsche Industrie Norm

ISO Norm der Internationalen Standart Organisation

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

OECD Organisation for Economic Cooperation and Development

PBT Persistent, bioakummulierbar, toxisch

UN **United Nations**

vPvB Sehr persistent uns sehr bioakummulierbar

WGK Wassergefährdungsklase

16.5 Sonstige Hinweise Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren

Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Sie beziehen sich nur auf das reine Produkt. Wird das Produkt mit anderen Materialien gemischt,

oder wird es einem Verarbeitungsprozess zugeführt, sind die Angaben

gegebenenfalls nicht mehr zutreffend.

Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die

Angaben stellen keine Zusicherung dar.